

Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021

Vorsitz	Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP)
Protokoll	Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II
Präsenz	35
Ort	Campus-Saal, Bahnhofstrasse 5, Windisch
Entschuldigungen	Claudio Deragisch (SP) Claudio Ferrari (Die Mitte) Naomi Rupp (SVP) Bruno Schmid (SVP) Gilberto Accogli (FDP)
Aufschaltung Axioma	17. Februar 2022
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 10. März 2022 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates

03. November 2021

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP), heisst die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates und die anwesenden Pressevertreter zur Sitzung willkommen.

T r a k t a n d e n l i s t e (Fortsetzung Beratungen 27. Oktober 2021)

- 7 Verpflichtungskredit Freibad Heumatten; Sanierung Nichtschwimmerbecken und Badewassertechnik
- 8 Verpflichtungskredit Erneuerung Spinnereibrücke
- 9 Revision Musikschulreglement
- 10 Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA); Satzungsänderungen
- 11 Gesamtrevision Nutzungsplanung; Teiländerung Bauzonenplan für die Parzelle 1288; Bestimmungen zu Hochhäusern und höheren Häusern; Anhang V
- 12 Verpflichtungskredit Heilpädagogische Schule Windisch; Erneuerung Dach
- 13 Verpflichtungskredit Anschaffung Smart Meter und Projektierung LWL-Netz
- 14 Verpflichtungskredit Werterhalt und Ausbauten im Netz des Elektrizitätswerks Windisch
- 15 Motion SP-Fraktion "Hochhausregelung"; Überweisung
- 16 Postulat FDP-Fraktion "Substanzielle Reduktion Abwassergebühren"; Überweisung
- 17 Postulat SVP-Fraktion "Kostenlose Abgabe der IT-Geräte an Schülerinnen und Schüler beim Schulabschluss"; Überweisung
- 18 Postulat SP-Fraktion "Terminierung und Finanzierung von Velovorzugs-, Haupt- und Nebenrouten"; Überweisung
- 19 Beantwortung von gestellten Fragen 27.10.2021
- 20 Mitteilungen des Gemeinderates 27.10.2021
- 21 Neueingänge 27.10.2021

7 Verpflichtungskredit Freibad Heumatten; Sanierung Nichtschwimmerbecken und Badewassertechnik

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): In meinen acht Jahren als Ressortvorsteher Hochbau habe ich die Erfahrung gemacht, dass es sich insbesondere bei grösseren Projekten lohnt, sich Zeit zu nehmen und den einen oder anderen Umweg zu akzeptieren. 2017

wurde der Sanierungsbedarf des Freibads aufgenommen, 2019 das Vorprojekt erarbeitet. Es wurden seither vertiefte Abklärungen vorgenommen, erfolglose Verhandlungen mit den Nachbargemeinden geführt und weitere Varianten geprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in die Botschaft eingeflossen. Die Sachlage ist klar: Die Folie im Nichtschwimmerbecken muss dringend ersetzt werden, die Badetechnik angepasst und Sicherheitsmängel behoben werden. Eine neue tolle Rutschbahn soll Familien weiterhin zum Besuch der Badi animieren. Mit der Variante „DaS, Die andere Sicht“ wird das Becken mit Keramik, und nicht wie vorgesehen mit Chromstahl, ausgekleidet. Die Vorteile sprechen für sich. Keramik ist günstiger als Chromstahl und die Lebensdauer ist ein Mehrfaches länger als bei einer Folie. Reinigung und Pflegeunterhalt sind einfacher und der ökologische Fussabdruck ist besser als bei Chromstahl und Folien. Ich bitte den Rat die Vorlage zu unterstützen.

Daniel Brassel, Präsident FiGPK (EVP): Die FiGPK hat die Botschaft interessiert analysiert. Die Varianten werden in unterschiedlicher Ausprägung und Tiefe beschrieben. Die Gegenüberstellung war nicht trivial, es wurden Äpfel mit Birnen verglichen. Der direkte Vergleich, speziell Kosten und Basis, war schwierig. Nach einigen Abklärungen bevorzugt die Kommission mehrheitlich die Variante DaS. Im Vergleich mit der Variante „Chromstahl“ haben die tieferen Investitionskosten, der haushälterische Umgang mit der Badewassertechnik und der Ersatz einzelner Technikelemente am Ende der Lebensdauer, den Ausschlag gegeben. Niemand hat die Chromstahl-Variante befürwortet, eine Person bevorzugt die Folienvariante. Die FiGPK hat konkrete Aussagen zur Höhe neuer Eintrittstarife für Einheimische und Auswärtige in der Botschaft vermisst. Die FiGPK empfiehlt dem Einwohnerrat mehrheitlich, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und der Badewassertechnik im Freibad Heumatten mit der vorgeschlagenen Variante DaS zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Tanja Ott (FDP): Die Folie des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Heumatten ist am Lebensende angelangt, die Technik entspricht nicht mehr den heutigen Normen. Damit eine Schliessung bei Defekten in diesem Becken verhindert werden kann, muss es

schnellstmöglich erneuert werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 1'815'000 für die Variante Keramik DaS, aus folgenden Gründen zu: Chromstahl erfordert die Erneuerung der gesamten Technik. Keramik ist pflegeleichter als die aus Kunststoff bestehende Folie und ökologischer. Die starke Beanspruchung des Bodens im Nichtschwimmerbecken, spricht zusätzlich für Keramik. Der Schwimmunterricht ist Bestandteil des Lehrplans 21, es muss deshalb so schnell wie möglich gehandelt werden.

Leider sind die Verhandlungen mit den Nachbargemeinden über eine Kostenbeteiligung auf wenig Anklang gestossen. Wir erwarten, dass der neue Gemeinderat die Gespräche mit den Nachbargemeinden nächstes Jahr nochmals führt. Zudem sind die Eintrittspreise für Einheimische und Auswärtige ab sofort neu festzulegen.

Elsbeth Hofmänner (DIE MITTE): Die Mitte unterstützt die Botschaft und die Ausführung in Keramik. Tanja Ott hat bereits vieles erwähnt, ich möchte mich nicht wiederholen. Auch uns ist wichtig, dass die Verhandlungen mit den Nachbargemeinden nochmals aufgenommen werden. Mit dem neuen Gemeinderat in Hausen gibt es vielleicht eine Chance. Die Eintrittspreise sind markant anzupassen, dabei muss ein deutlicher Unterschied zwischen Einheimischen und Auswärtigen gemacht werden.

Die Öffnungszeiten sind zu überdenken, im Sommer flexibler zu gestalten. Dieses Anliegen wird immer wieder an uns herangetragen. In diesem verregneten Sommer wäre es sehr geschätzt worden, wenn das Bad an den seltenen schönen Tagen eine Stunde länger offen geblieben wäre. Es ist nicht ganz einfach, trotzdem bitte ich dieses Anliegen zu prüfen. Die Mitte stimmt dem Kredit zu.

Stefan Fehlmann (EVP): Ich persönlich brauche keine Badi. Ich sehe trotzdem ein, dass eine Badi von Zeit zu Zeit eine Erneuerung braucht. Wir haben die Botschaft diskutiert und sind froh, dass nebst der Chromstahl-Lösung noch eine Alternative zur Folie gesucht wurde. Der Mittelweg ist sinnvoll. Schön wäre, wie von den Vorrednerinnen erwähnt, wenn die Nachbargemeinden weiterhin einen Beitrag leisten. Die Haltungen ändern sich allenfalls aufgrund der neuen Zusammensetzung der Exekutiven ab 1. Januar 2022. Es gilt hartnäckig zu bleiben. Die EVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Karin Fehlmann (SP): Im Gegensatz zu Stefan Fehlmann nutze ich die Badi sehr viel im Sommer. Sie ist ein wichtiges Freizeitangebot für die Windischer Bevölkerung und der

Erhalt ist wichtig. Die etappenweise Sanierung ist sinnvoll, die Kosten können über mehrere Jahre verteilt werden. Mit der Variante „Die andere Sicht“ hat der Gemeinderat einen guten Kompromiss gegenüber der Variante Chromstahl gewählt. Der Nichtschwimmerbereich wird mit dieser Variante den gestellten Anforderungen an Hygiene, Sicherheit und Technik gerecht. Die Attraktivität des Freibads wird beibehalten und sogar verbessert. Die SP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Philipp Ammon (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Geschäft kontrovers diskutiert. Schlussendlich haben wir die Variante „DaS“ als am Sinnvollsten erachtet. Die sehr hohen Kosten lassen sich nicht vermeiden. Selbstverständlich freuen wir uns über eine gute Badi-Infrastruktur. Wir unterstützen das Geschäft mehrheitlich.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'815'000 inkl. MwSt. für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und der Badewassertechnik im Freibad Heumatten gemäss der vorliegenden Variante „DaS“.

8 Verpflichtungskredit Erneuerung Spinnereibrücke

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): In einem gewissen Sinne bleiben wir beim Wasser. Allerdings wird man bei diesem Traktandum nicht nass. Im Axioma standen diverse Unterlagen zur Verfügung, die Vorgeschichte ist bekannt. Ich halte mich deshalb kurz, auch aufgrund der langen Traktandenliste. Zwei Punkte haben mir sehr viel Freude bereit, einer einen Wermutstropfen.

Die Zusammenarbeit mit Gebenstorf war sehr erfreulich. Das Projekt zeigt, wie schnell es auch bei der öffentlichen Hand vorwärts gehen kann, wenn sich mehrere Projektpartner schnell finden und in dieselbe Richtung konstruktiv zusammenarbeiten. Viel Freude macht das Resultat des Projektwettbewerbs. Es wurden extrem gute Projekte eingereicht. Wir hatten Brücken mit zwei Pfeilern, mit einem Pfeiler und ganz ohne

Pfeiler, eine grosse Bandbreite an guten Projekten. Wir haben ein würdiges Siegerprojekt. Es fügt sich während seiner Lebensdauer, 100 Jahre, gut in dieses Quartier ein und liefert einen Mehrwert für den Langsamverkehr.

Es gibt einen Wermutstropfen: Leider ist es nicht gelungen, den Kanton von einer finanziellen Beteiligung des Projekts zu überzeugen. Fachleute des Kantons aus den Bereichen Langsamverkehr und Denkmalschutz haben sich im Beurteilungsgremium konstruktiv eingebracht. Dies hat einen Mehrwert gebracht, eine finanzielle Beteiligung hat der Kanton jedoch bisher abgelehnt. Es bleibt zu hoffen, dass er auf seinen Entscheid zurückkommt.

Windisch und Gebenstorf haben das Projekt beim nächsten Agglomerationsprogramm eingegeben. Es ist möglich, dass wir Beiträge erhalten werden. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, den Windischer-Anteil für die Erneuerung der Brücke zu sprechen. In ein paar Wochen wird Gebenstorf das Traktandum in der Gemeindeversammlung ebenfalls behandeln.

Daniel Brassel, Präsident FiGPK (EVP): Die Botschaft hat die FiGPK vollumfänglich überzeugt. Das Vorhaben wurde informativ und nachvollziehbar erläutert. Fragen sind keine entstanden. Die FiGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Philipp Ammon (SVP): Ein sehr interessantes Projekt. Der Informationsabend, Badi und Brücke waren Themen, war sehr aufschlussreich und informativ, besten Dank.

Wir haben das Geschäft diskutiert. Ich habe einen der Architekten beruflich getroffen. Er schwärmt von diesem Projekt, nur welcher Architekt schwärmt verständlicherweise nicht von seinen Projekten. Ich kann mich den Aussagen des Gemeinderates anschliessen, es ist gut. Uns ist der Wermutstropfen auch aufgefallen. Wir unterstützen das Projekt wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, stellen aber einen Zusatzantrag: „Der Gemeinderat wird beauftragt mit oder ohne Gemeinde Gebenstorf Verhandlungen mit dem Kanton über eine Kostenbeteiligung voranzutreiben.“ Wir glauben, dass der Gemeinderat Verhandlungen geführt hat. Unser Antrag will den Gemeinderat in seinen

Bemühungen und weiteren Verhandlungen unterstützen. Windisch und Gebenstorf haben mit Verkehrszahlen belegt, dass nicht von einer Nebenroute gesprochen werden kann. Der Kanton entsendet Leute für die Beurteilung des Projekts, zahlen will er aber nicht. Ich bitte den Antrag unter diesem Aspekt zu unterstützen. Die SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Thomas Wernli (SP): Die SP-Fraktion hat die Botschaft geprüft und würdigt den professionell durchgeführten Wettbewerb. Einundzwanzig Büros haben sich beworben, sieben namhafte Büros haben sich am Wettbewerb beteiligt. Die Jury war gut besetzt und ich wage als Architekt, das Werk zu würdigen. Es ist ein sehr schönes Werk geplant, es ist auch Geschmackssache. Die Botschaft ist klar formuliert, eine nachvollziehbare phasengerechte Kostenschätzung, auch die Kostenteilung mit Gebenstorf ist klar geregelt. Die Infoveranstaltung war sehr spannend, der Fachmann hat das Projekt persönlich vorgestellt. Das Unterdorf ist etwas vergessen gegangen, teilweise fühlt es sich vom Gemeinderat nicht abgeholt. Mit einer Vorstellung des Projekts kann dies nachgeholt werden. Ein Wermutstropfen ist, dass die Platanen der Breite von 4 Meter zum Opfer fallen. Die Breite ist nachvollziehbar und ist hilfreich bei den weiteren Verhandlungen mit dem Kanton, damit es doch noch eine Velovorzugsroute gibt. Viele Velos nutzen den Weg Richtung Bahnhof. Die Breite von 4 Metern lädt zum Verweilen auf der Brücke ein, um die Natur und das schöne alte Wehr zu betrachten. Trotzdem ist eine Kreuzung mit Veloanhänger usw. möglich. Nicht wie beim Mülimattsteg, wo man Angst haben muss, von einem entgegenkommenden Velofahrer überfahren zu werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Martin Gautschi (FDP): Die FDP beurteilt das Projekt wohlwollend und dankt für den seriösen Projektwettbewerb. Das Projekt verursacht hohe Kosten. Mit drei Metern wäre es etwas günstiger geworden, die Brücke dient nur dem Langsamverkehr. Der motorisierte Verkehr darf nicht durchfahren, obwohl dies mit 4 Metern beinahe möglich wäre. Der Schlüssel 51 / 49 ist uns wichtig, somit sind die Kosten einigermaßen erträglich. Die FDP stimmt dem Kredit zu.

Elsbeth Hofmänner (DIE MITTE): Die Mitte fällt einmal mehr aus dem Rahmen. Martin Gautschi hat es angesprochen, die Breite von 4 Metern stösst uns nach wie vor sauer auf. Ich habe bereits früher vehement gegen diese Breite votiert. Ich fahre sowohl

über die Spinnerei-, wie über die Mülimattbrücke. Auf der Spinnereibrücke treffe ich nie viele Velofahrer an, die Breite von 3 Metern genügt vollkommen. Es ist eine Illusion zu glauben, der Kanton ändere seine Meinung und akzeptiere die Velovorzugsroute. Dies wird nie der Fall sein. Martin Gautschi hat erwähnt, eine 3 Meter breite Brücke wäre etwas günstiger, nein, sie wird günstiger. Logischerweise nicht proportional, es braucht von allem etwas weniger, auch von der Statik her. Nur das Siegerprojekt sieht ein Geländer von einem Meter vor. Die Botschaft spricht jedoch von 1.1 Metern. Die anderen Wettbewerbsprojekte sahen immerhin 1.10 bis 1.30 Meter vor. Die VSS-Norm schreibt für eine für den grösseren Langsamverkehr bestimmte Brücke ein Geländer mit 1.30 m Höhe vor. Wir weisen mit aller Deutlichkeit auf diese Diskrepanz hin. Die Norm bestimmt ebenfalls, dass die Öffnungen im Geländer nicht mehr als 5 cm sein dürfen. Es muss maximal durch Kleinkinder schwer bekletterbar sein. Diesem Punkt ist Rechnung zu tragen, Kleinkinder können im öffentlichen Raum auch einmal unbeaufsichtigt unterwegs sein. Die für den Langsamverkehr bestimmte Brücke in Rapperswil musste nachträglich aufwändig und kurios nachgerüstet werden. Diesen Punkten ist die notwendige Beachtung zu schenken. Die Brücke ist sehr elegant, eine gute Wahl und gestalterisch eine gute Lösung. Ist das Geländer am Schluss 1.30 Meter hoch, wirkt sie allenfalls anders. Der Widerspruch von der Breite zur Geländerhöhe ist deutlich zu protokollieren. Mit einer Breite von 3 Metern können wir ernsthaft sparen. Es würde trotzdem allen dienen, auch dem Unterhalt. Nicht zu vergessen ist, dass über den Kanal irgendeinmal auch eine neue Brücke nötig ist. Diese wird ebenfalls 4 m breit sein müssen, 3 Meter ergeben keinen Sinn. Wir planen somit bereits heute höhere Kosten. Wir bitten bei der Überarbeitung zu prüfen, ob nicht der Rotstift angesetzt und die Breite auf 3 Meter reduziert werden kann. Die Mitte empfiehlt, den Kredit für 4 Meter abzulehnen.

Daniel Brassel (EVP): Die EVP schliesst sich den Würdigungen der Vorredner und Vorrednerinnen an. Als Unterwindischer mache ich mich besonders für dieses Projekt stark. Diese Brücke ist für viele der Arbeitsweg, der Weg zum ÖV, eine Joggingroute, ein Treffpunkt, ein Schulweg, ein Veloweg, Zugang zum Rüssbädli, Bestandteil des Sonntagsspaziergangs, sogar Fischer sind auf der Brücke anzutreffen. Wir sprechen nicht über ein unbedeutendes „Brüggli“. Diese Brücke bedeutet für Unterwindisch Leben und ist für Windisch sehr wichtig. Ich bitte den Antrag in diesem Sinne zu unterstützen, die EVP steht hinter dem Verpflichtungskredit.

Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die Breite wurde eingehend diskutiert. Wir haben mit einer Breite von 4.5 Metern gestartet. Diese ergibt sich aus der auf die Frequenzen abgestützten Norm. 4.5 Meter wurden als zu breit eingestuft und es wurde über eine Reduktion diskutiert. Die Brücke soll 100 Jahre benutzt werden, ein wichtiger Punkt. Wird das Bevölkerungswachstum bis in 100 Jahren berücksichtigt, hat Windisch allenfalls 20'000, Gebenstorf 10'000 Einwohner. Die Frequenzen werden entsprechend zunehmen. Eine für so eine lange Lebensdauer bestimmte Brücke muss Reserven beinhalten, sonst ist sie bereits in zwei Jahren zu knapp. Wer an einem Samstag den Mülimattsteg benützt weiss, dass man mit dem Velo Slalom fahren und aufpassen muss, dass man niemanden überfährt. Eine gewisse Breite ist notwendig. Beim Siegerprojekt besteht klar die Meinung, dass es diese Breite verträgt. Es ist nicht zu massiv. Andere Wettbewerbsprojekte wirkten viel massiver und die Breite wäre bestimmender gewesen und das Ensemble mit der Spinnerei, dem Wehr usw. wäre viel mehr tangiert worden. Alle am Projekt Beteiligten und der Gemeinderat sind sich einig, 4 Meter sind eine gute Breite für diese Brücke. Die Kostenreduktion ist nicht so, wie man sich dies erhofft. Die Kostenschätzung ist im Axioma einsehbar. Schlussendlich kann nur bei der Menge des Stahls gespart werden. Es ist eine grosse Position, aber ein sechsstelliger Betrag kann nicht eingespart werden.

Das Geländer war ein grosses Thema. Die Norm ist bekannt. Gemäss Fachleuten ist das Geländer nicht nur 1.10 Meter hoch, beim Siegerprojekt ist es relativ breit. Sofern ein gewisses Mass erfüllt wird, darf die Breite zur Höhe dazu gezählt werden. Es ist auch intuitiv richtig. Bei einem breiten Geländer ist die Chance, dass man darüber fällt, kleiner, weil man nicht darüber, sondern nur darauf fassen kann. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Normen korrekt sind und eine nachträgliche Korrektur nicht notwendig sein wird.

Offene AbstimmungenZusatzantrag SVP

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen wie folgt

**Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021**B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat wird beauftragt mit oder ohne Gemeinde Gebenstorf Verhandlungen mit dem Kanton über eine Kostenbeteiligung voranzutreiben.

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 2'450'000 für den Neubau der Spinnereibrücke zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

9 Revision Musikschulreglement

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Die Musikschule wird ab Januar 2022 in die Führungsstruktur der Schule eingebunden. Das überarbeitete Musikschulreglement regelt insbesondere die neuen Führungsstrukturen und den auswärtigen Unterricht. Der Gemeinderat hat im Februar 2021 das Konzept für die Begabtenförderung geregelt. Das neue Reglement wurde den Partnergemeinden Hausen, Mülligen und Habsburg zur Vernehmlassung zugestellt. Die Zustimmung aller Gemeinden liegt vor. Ich danke der Verwaltung für die Überarbeitung des Reglements, das Erstellen der Synopsen und die Ausarbeitung der übersichtlichen Botschaft mit allen Unterlagen. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des überarbeiteten Musikschulreglements.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Fabian Schütz (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der Überarbeitung unter dem Vorbehalt zu, dass man die Schreibweise mit dem Gender-Stern ersetzt durch Schülerinnen und Schüler. Ich habe dies bereits letzte Woche begründet: Bundeskanzlei, Bundesverwaltung und die Gesellschaft für deutsche Sprache empfehlen, den Gender-Stern nicht zu benutzen. Die Gemeinde soll keinen Alleingang machen. Mein Antrag: „Das vorliegende Musikschulreglement wird wie folgt korrigiert: Die Schreibweise «Schüler*innen» wird ersetzt durch „Schülerinnen und Schüler“.

**Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021**

Toni Burger (DIE MITTE): Nach Aufhebung der Schulpflege müssen einige organisatorische Elemente im Musikschulreglement neu geregelt und viele Punkte revidiert werden. Oberstes Gremium ist neu der Gemeinderat, welcher Aufgaben an die Musikschule delegiert. Nach Abschaffung der Musikschulkommission sicher richtig. Bestimmungen zur Begabtenförderung wurden aufgenommen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, ebenso dem Zusatzantrag der SVP. Ich habe ebenfalls einen entsprechenden Antrag vorbereitet. Der SVP-Antrag beinhaltet nur die Schülerinnen und Schüler, der Stern wird jedoch auch bei anderen Bezeichnungen verwendet. Eine generelle Anpassung der Schreibweise ist zu prüfen. Vorschlag: Im Musikschulreglement ist die amtliche, gültige Schreibweise analog Kanton Aargau zu wählen. Es dürfen auch neutrale Begriffe verwendet werden. Es gibt noch viele weitere Begriffe, unserer innovativen Verwaltung wird sicher etwas einfallen.

Matthias Knecht (FDP): Vielleicht macht die SP einen Vorschlag. Sie verwendet in gewissen Botschaften einen Doppelpunkt anstelle des Sterns.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Der Bundesrat verbietet dies ebenfalls. Stefan Wagner schlägt folgende Formulierung vor: „Auf die Genderbezeichnungen ist zu verzichten“.

Fabian Schütz (SVP): Ich weiss nicht was Genderbezeichnungen bedeutet.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Genderbezeichnungen ist alles, was die Sprache unterbricht, zum Beispiel Sterne, Doppelpunkte.

Fabian Schütz (SVP): Sofern es der Gemeinderat versteht, ist es in Ordnung.

Ulrich Widmer (SP): Ein Vorschlag zur Güte. Das Problem ist die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht. Im Reglement müssen die offiziellen, von der Bundeskanzlei genehmigten Bezeichnungen verwendet werden. Konkret heisst dies Verzicht auf die Verwendung des Gender-Sterns.

**Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021**

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Ich ergänze den Antrag, dass die gültigen Bezeichnungen der Bundeskanzlei zu verwenden sind.

Philipp Umbricht (FDP): Wir wissen, was wir formulieren wollen, sind uns aber nicht einig, wie es formuliert werden soll. Ich schlage folgende Formulierung vor: „Es sei die von der Bundeskanzlei empfohlene Schreibweise zu verwenden.“ Diese enthält keine Gender-Kennzeichnungen mit Sternen und Doppelpunkten etc.

Offene AbstimmungenZusatzantrag SVP

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Es sei die von der Bundeskanzlei empfohlene Schreibweise zu verwenden.

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Musikschulreglement und setzt dieses per 1. Januar 2022 in Kraft.

10 Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA); Satzungsänderungen

Das Geschäft wird durch den Gemeinderat zurückgezogen

11 Gesamtrevision Nutzungsplanung; Teiländerung Bauzonenplan für die Parzelle 1288; Bestimmungen zu Hochhäusern und höheren Häusern; Anhang V

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Ich habe vor drei Jahren bei der Gesamtrevision Nutzungsplanung das Bild des Marathons gewählt. Wir stehen kurz vor der Ziellinie und ich hoffe, dass wir diese heute überqueren werden.

Über zwei Rückweisungen ist Beschluss zu fassen, einer infolge Beschwerdeentscheid Regierungsrat. Die Parzelle der evangelisch-methodistischen Kirche wurde der Zone W2N zugewiesen. Es muss eine geeignete Zone bestimmt werden, damit der religiöse Zweck weiterhin möglich ist. In enger Absprache mit den Direktbetroffenen wurde eine optimale Lösung für diesen Kleinstperimeter gefunden. Nebst dem Neubau der Kirche können auch Wohnnutzungen realisiert werden.

Mit der zweiten Rückweisung haben sich Gemeinderat und Einwohnerrat intensiv und emotional auseinandergesetzt. Vor einem Jahr wurde der Zusatzkredit zurückgewiesen. Der Gemeinderat unterbreitet was möglich ist: Die verschärfte Version von § 7. Ich lade ein, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Parzelle 1288

Fredy Bolt (SP): Ich schlage vor, zuerst über die Parzelle 1288 und dann über die Hochhauszone zu diskutieren. Ich habe gegen die Zonierung Einsprache erhoben. Ich habe diese nicht zurückgezogen und gehe bei der Abstimmung in den Ausstand. Ich will die EMK nicht aus dem Quartier vertreiben, sie ist seit langer Zeit hier verankert. Der Gemeinderat hat das Verfahren nicht korrekt abgewickelt. Im letzten Sommer hat das Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren gleichzeitig stattgefunden. Bei kleineren Änderungen ist dies so vorgesehen. Die Einsprecherinnen und Einsprecher haben, soweit mir bekannt, ihr Schreiben mit Mitwirkung und Einsprache betitelt und erwartet, dass der Gemeinderat den Einwohnerrat über die Bedenken zu dieser Zonierung im Planungsbericht informiert. Dieser orientiert jedoch nur über die Abweisung der Einsprachen. Aussagen zur Mitwirkung fehlen. Der Einwohnerrat hat keine Kenntnis, welche Probleme in der Mitwirkung formuliert wurden. Das Verfahren ist somit nicht korrekt abgelaufen.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Besten Dank für den Behandlungsvorschlag. Wir diskutieren zuerst über die Parzelle 1288 und stimmen über Antrag 1 ab. Anschliessend diskutieren wir den Rest der Botschaft und stimmen über die Anträge 2 bis 4 ab.

Stefan Fehlmann (EVP): Ich bin direkt betroffen und gehe bei der Abstimmung ebenfalls in den Ausstand. Ich gehe in dieser Kirche ein und aus und arbeite im Bauausschuss mit. Das Marathon-Bild von Rosi Magon gefällt mir, wir sind mitten in diesem Marathon. Die Kirche steht seit über 100 Jahren an diesem Ort. Am 7. November 2018 haben wir das letzte Mal über die Parzelle diskutiert, ins Detail muss man nicht mehr gehen. In der zweiten Aufarbeitung mit Gemeinderat und Verwaltung wurde eine gute quartierverträgliche Lösung geschaffen. Alles wird um ein paar Meter Richtung Kabelwerke verschoben, damit das Quartier durch unsere Emissionen weniger gestört wird und trotzdem gebaut werden kann. Dies ist nur möglich, wenn der Antrag angenommen wird. Ich bitte um Zustimmung, damit wir eine weitere Existenz haben. Rosi Magon hat vor drei Jahren auf die gute Jugend- und Kinderarbeit hingewiesen und festgehalten, dass die EMK nicht vertrieben werden soll. Diesen Worten müssen Taten folgen und ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

Elsbeth Hofmänner (DIE MITTE): Die Mitte hat die Unterlagen geprüft, wir erinnern uns noch gut an die Diskussionen vor drei Jahren. Aus unserer Sicht wurde das Problem gut gelöst. Wir stimmen dem Antrag zu.

Matthias Knecht (FDP): Die FDP stimmt der Lösung zu. Diese scheint für alle Beteiligten zu passen.

Offene Abstimmung – Antrag 1

Ausstand von Stefan Fehlmann (EVP) und Fredy Bolt (SP)

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans für die Parzelle 1288 wird genehmigt.

Detailberatung Hochhausbestimmungen

Mirjam Aebischer (SP): Die SP-Fraktion will keine vorbestimmenden, überlagernden Hochhauszonen im Perimeter der Planung Stadtraum Bahnhof. Das Hochhauskonzept, es bezieht sich fast ausschliesslich auf dieses Gebiet, ist zu streichen. Die verbesserten Steuerungselemente aus dem § 7 und die überlagernde Hochhauszone im Winkel sollen erhalten bleiben. Im Winkel kann somit zwei Stockwerke höher gebaut werden, maximal 27 m hoch oder 8 Stockwerke. Wir wollten den Erhalt der Steuerungselemente mit einer Motion fordern, diese ist heute traktandiert. Wir stellen differenzierte Anträge und ziehen die Motion zurück. Besten Dank für die Klärung des heutigen Verfahrens.

Wir stellen zwei Anträge: Der erste Antrag ist eine Rückweisung, deshalb kann die BNO heute nicht abgeschlossen werden. Dafür gibt es keine Dringlichkeit. Mit der Stadt-raumplanung Bahnhof Brugg Windisch hat sich die Ausgangslage grundsätzlich verändert. Der erste Antrag will die Planung im Winkel ermöglichen, dieser Hochhausperimeter wird von uns nicht in Frage gestellt. Antrag 1 lautet: „§ 7 Absatz 2 Entwurf BNO wird zwecks Streichung von überlagernden Hochhauszonen in den Gebieten Bachthalen / Campus und Arbeitszone Kabelwerk / Areal SBB im Perimeter des laufenden Projekts Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch an den Gemeinderat zurückgewiesen.“ Weshalb die Streichung der Hochhauszonen im Perimeter der Planung Stadtraum Bahnhof? Für diesen Perimeter liegen zwei sich widersprechende Planungsansätze vor. Der Zonenplan und das in diesem Plan zugrundeliegende Hochhauskonzept priorisieren in diesem Perimeter den Bau von Hochhäusern. Es ist ein sehr urbanes Konzept, welches die Anonymität fördert. Die Potentialstudie der Planung Stadtraum ist viel offener und differenzierter. Sie wird der Situation von Brugg und Windisch bezüglich einer sanfteren Urbanität viel gerechter. Die Nutzungen und Dichtungen sollen mit entsprechenden Baukörpern umgesetzt werden. Dies ist der bessere Ansatz, da die Art und das Setzen der Baukörper und Freiräume in einem städtebaulichen Wettbewerb ausgearbeitet werden sollen. Die Festlegung von Baukörpern ist nicht dringend. Die einzelnen Teilgebiete präsentieren sich wie folgt:

Im Gebiet Bachthalen wird der Bau einer Kantonsschule diskutiert. Gemäss Vorprüfungsbericht vom November 2017 sind in diesem Bereich aus Denkmalschutzgründen, Nähe Hauptbau und Parkanlage Königsfelden, keine Hochhäuser denkbar. Es muss ohnehin eine Lösung ohne Hochhaus gefunden werden. Die Regelungen für die Zone Campus lassen eine befriedigende Lösung zu. Die geplante Mittelschule hätte in der aktuellen Zone Platz.

Arbeitszone Kabelwerk: Gemäss gültiger BNO können keine Wohn- und Bürogebäude gebaut werden. Es ist eine Änderung des Zonenplans notwendig. Eine Hochhauszone wäre ein Zonierungsversprechen für die Zukunft und eine unschöne Hypothek für den zukünftigen Gemeinderat und Einwohnerrat. Eine solche Hypothek besteht bereits. Das Hochhaus, welches die SBB auf dem P&R am Bahnhof aus der Planung Vision Mitte bauen dürfen. Dies dient der SBB als Pfand in einer neuen planerischen Situation. Es ist eine Illusion zu glauben, eine fixierte Hochhauszone in der Arbeitszone Kabelwerk lasse sich bei einer künftigen Überbauung und Neuzonierung ohne juristische Auseinandersetzung und finanzielle und planerische Zugeständnisse wieder streichen. Ein wesentlicher Effekt der Hochhauszone ist eine massive Wertsteigerung des Geländes für Besitzerfamilien bei einem allfälligen Verkauf an einen grossen Investor. Es geht auch um viel Geld. Einziges hochhausfähiges Gebiet im Perimeter der Planung Stadtraum Bahnhof ist die neugeschaffene WA3-Zone der SBB an der Lagerstrasse. Dies ist allenfalls Baugebiet der OASE, zudem muss die SBB die Infrastruktur in diesem Bereich bereinigen. Gemäss Unterlagen zum Projektierungskredit „Stadtraum“ wollen die SBB damit noch bis in die 2030er Jahre zuwarten. Es besteht keine Dringlichkeit, in diesem Perimeter Berechtigungen für Hochhäuser zu vergeben. Im Fall des Kabelwerkareals hätte eine Hochhauszone unabsehbare Konsequenzen für die Gemeinde.

Unser Antrag 2 lautet: „§ 7 Absatz 4 Entwurf BNO (Hochhauskonzept) wird gestrichen.“ Wie bereits erwähnt, haben wir im Gebiet Planung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch zwei sich widersprechende Ansätze der Planung. Hochhauskonzept und Hochhauszonen würden die Planung des Stadtraums Bahnhof dominieren und in eine bestimmte bauliche Richtung lenken. Die Einflussnahme der Gemeinde und die versprochene Partizipation, ich erinnere an die Diskussion im Juni, der interessierten Bevölkerung bei der Planung des Stadtraums Bahnhof wären eingeschränkt. Das Hochhauskonzept liegt mit seiner Forderung nach Priorisierung des Hochhausbaus und nach einer dichten Setzung von Hochhäusern quer zur offeneren Planung Stadtraum Bahnhof. Die Potentialstudie der Planung Stadtraum, soweit sie uns bekannt ist, ist viel offener

und differenzierter und wir sind überzeugt, dass dies besser passt. Sie geht nicht von fixen Baukörpern aus, sondern von Nutzungen und Dichten, welche in entsprechende Baukörper umgesetzt werden sollen. Das ist der richtige Ansatz für die Planung, es kann durchaus ein Hochhaus sein. Es ist zuerst von der Nutzung auszugehen, dann ist zu entscheiden, was man will. Folgende, früher eingebrachte Kritikpunkte, sind ebenfalls relevant: Das Hochhauskonzept berücksichtigt nicht die bauliche, industrielle Vergangenheit des Kabelwerkareals, wie dies im Kunzareal in Unterwindisch vorbildlich geschehen ist. Der Schattenwurf wird auf drei Stunden ausgedehnt. Eine Bestimmung dieser Art gehört in die BNO, damit sie diskutiert werden kann. Es ist ein städtebauliches Privileg ein Hochhaus zu bauen und muss durch Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit verdient werden. Ein dicht gesetzter Massenwohnungsbau darf nicht das Ziel sein, wird aber durch das Hochhauskonzept legitimiert. Hochhäuser sind eine bauliche Besonderheit, welche auf eine beschränkte Klientel zugeschnitten sind, gewisse Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Familien mit Kindern, werden praktisch ausgeschlossen. Ich bitte unsere Anträge zu unterstützen.

Matthias Knecht (FDP): Ich muss leider etwas ausholen, damit verständlich wird, was Zeit bedeutet. Erneut kann der Einwohnerrat über das Hochhauskonzept abstimmen. Aarau, Baden oder Lenzburg, Städte mit ähnlich guter Lage und welche in Konkurrenz zu Brugg / Windisch stehen, haben sich für ein modernes Hochhauskonzept entschieden. Dies habe ich bereits vor zwei Jahren gesagt, die Revision der BNO hat 2016/2017 begonnen. Nach der Rückweisung des Hochhauskonzeptes 2019 wurde, wie von der Gegnerschaft gefordert, ein runder Tisch durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind in eine weitere Botschaft des Gemeinderates eingeflossen. Diese wurde 2020 wieder zurückgewiesen. Nach insgesamt zwei Jahren, oder nach fünf bis sieben Jahren wenn man den Beginn der Revision mitberücksichtigt, kann der Einwohnerrat wieder über das Hochhauskonzept abstimmen. Aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit war es in den letzten zwei Jahren nicht möglich, im Bereich Hochhäuser etwas zu planen. Die Rückweisung der SP, welche mit dem Vorwand erfolgt, die Hochhäuser fallweise zu prüfen, schafft keine Rechtssicherheit, auch keine Sicherheit. Sie planen ein Haus und nach Eingabe des Konzeptes entscheidet die Gemeinde erst darüber, ob in diesem Gebiet überhaupt Häuser möglich sind. Aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit werden wichtige Entscheide und Entwicklungschancen verpasst. In einer Ge-

meinde, wo grundsätzlich nicht sicher ist, was sie will, würde ich nicht planen. Der Begründung der SP ist entgegenzuhalten, dass die Zonenplanung nicht Priorität auf Hochhäuser setzt. Sie werden ermöglicht und geben dem Bauherrn eine minimale Investitionssicherheit in der Planungsphase, wie bei privaten Häusern und Bauprojekten. Es ist eine reine Behauptung, dass Hochhäuser die Anonymität fördern. Das Hochhauskonzept geht nicht von fixen Baukörpern aus. Die Hochhauszone verpflichtet nicht, Hochhäuser zu bauen, es ist lediglich eine Möglichkeit und gibt allen Beteiligten Planungssicherheit. Die SP sieht dies als Hypothek, für mich ist es eine minimale Rechtssicherheit. Wer etwas plant will am Schluss nicht mit der Gemeinde streiten, ob sie dies überhaupt will. Machen wir es kurz: Wollen wir Hochhäuser in Windisch ja oder nein? Der Gemeinderat unterbreitet uns einen politischen Kompromiss, das für uns politisch Mögliche. Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderates und lehnt den Vorschlag der SP ab.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Der Antrag 1 der SP ist nicht zulässig, weil er nicht alle Zonen enthält. Die Zone Im Winkel ist nicht enthalten. Eine Rückweisung ist nur möglich, wenn alle Zonen enthalten sind.

Luzia Capanni (SP): Wir haben die Anträge vorgängig zur Prüfung eingereicht und es wurde bestätigt, dass der Rückweisungsantrag so gestellt werden kann. Ebenso wurde festgehalten, dass keine Verfahrensdiskussion geführt wird.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Dies ist korrekt, der Antrag wurde jedoch abgeändert und entspricht nicht mehr der geprüften Fassung.

Mirjam Aebischer (SP): Wir beantragen Streichung anstatt Überprüfung. Bei den aufgeführten Gebieten wurde nichts geändert.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Wir stimmen über den vorgängig eingereichten und vom Kanton geprüften Antrag ab: „Auf die Festlegung von überlagerten Hochhauszonen in den Gebieten Bachthalen / Campus und Arbeitszone Kabelwerk / Areal SBB im Perimeter des laufenden Projektes „Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch“ wird verzichtet.“

Ulrich Widmer (SP): Änderungen bzw. Anpassungen von Bauzonen sind gemäss Auskunft des Kantons nur mit einer Rückweisung möglich.

Stefan Wagner (Gemeindeschreiber II): Der Antrag wird als Rückweisungsantrag entgegengenommen.

Ulrich Widmer (SP): Der Antrag im Wortlaut ist ein Entscheid über die betreffenden Zonen. Er wird als Rückweisung entgegengenommen?

Stefan Wagner (Gemeindeschreiber II): Der Kanton hat den Antrag dreimal geprüft, mehr kann ich dazu nicht mehr sagen.

Elsbeth Hofmänner (DIE MITTE): Ich führe die Aussagen von Matthias Knecht weiter, vielleicht ist es auch eine Wiederholung. Wenn wir zu diesem Thema Nein sagen, fehlen in diesem Gebiet jegliche Bestimmungen. Der Kanton hat diesen Zonen zugestimmt, lehnen wir sie ab, ist die Sache nicht einfach abgeschlossen. Das Thema muss später von Anfang an wieder gestartet werden, dies erfordert einen weiteren Kredit. Mirjam Aebischer hat positiv erwähnt, dass die Stadtraum-Potentialstudie vor allem über Nutzungen und Dichte nachdenkt und auf die Baukörper schliesst. Wer garantiert uns, dass die Nutzungen und die Dichte nicht Hochhäuser erfordern, um eine Umsetzung überhaupt zu ermöglichen? Ist die Fläche zu klein, muss in die Höhe gebaut werden. Stimmen wir der Rückweisung zu und die Potentialstudie zeigt, dass an einem Punkt in die Höhe gebaut werden muss, ist eine Zonenplananpassung notwendig. Dieses Verfahren muss wieder am Anfang gestartet werden. Das ist doch keine Lösung. Matthias Knecht hat es angesprochen, ich habe mich früher in die gleiche Richtung geäußert: Ein Hochhauskonzept heisst nicht, dass man Hochhäuser bauen muss. Ich bin überzeugt, dass es nicht eine Armada von Hochhäusern geben wird, weder in der einen noch in der anderen Zone. Das sind allenfalls Punktbauten, aber sicher nicht das, was das Planungsbüro unglücklicherweise euphorisch auf das Titelblatt gezeichnet hat. Im Bachthalen-Triangel, hier wird hoffentlich die Kantonsschule platziert, vergeben wir nichts, wenn hier allenfalls ein Hochhaus gebaut werden wird. Den Bau der Kantonsschule in der Höhe der Campusbauten umzusetzen ist kein Problem. Weniger ist immer möglich, das ist im Baurecht immer so, mehr machen ist das Problem. Wir müssen

dem Kanton diese Möglichkeiten anbieten. Der Kanton hat bereits eine Studie erarbeitet, tendenziell wird es kein Hochhaus geben. Ich sehe nicht ein, weshalb dies nicht von Beginn an ermöglicht werden soll. Bei der Arbeitszone Kabelwerk haben wir den Perimeter bereits reduziert, er war am Anfang viel grösser. Er ist kleiner und nach vorne gerutscht, dies wäre nochmals zu überdenken. Das wichtigste Kriterium, Matthias Knecht hat es gesagt, die Planungssicherheit muss gewährleistet sein. Man muss kein Hochhaus bauen, es ist aber möglich. Wir von der Mitte sind der Meinung, dass man den Anträgen zustimmen soll und machen dies dem Einwohnerrat ebenfalls beliebt.

Fredy Bolt (SP): Matthias Knecht hat die Investoren erwähnt, welche Rechtssicherheit brauchen. Mirjam Aebischer hat aufgezeigt, dass in keinem Gebiet ein Investor die Absicht hat, ein Hochhaus zu bauen. Dieses Argument ist deshalb abstrakt. Ein neuer Planungsbeginn erfordert wieder eine Zonenplanänderung, das ist richtig. Die Kosten entstehen jedoch völlig unabhängig davon, ob wir eine Hochhauszone haben oder nicht. Wir sind nicht grundsätzlich Gegner von Hochhäusern. Im Perimeter des Stadtraums Bahnhof wollen wir keine auf dem Hochhauskonzept basierenden Hochhäuser. Gibt es einzelne Hochhäuser, wie im Bericht erwähnt, ist eine konstruktive Auseinandersetzung möglich. Noch ein Wort zu den Finanzen. Überlagerte Hochhauszonen, insbesondere wenn sie erst in 10 bis 15 Jahren oder noch später bebaut werden, beeinflussen den Wert des Grundstückes. Als Beispiel dient der Centurion Tower. Wir haben in der BNO eine normale Wohn- und Arbeitszone 4 und eine Ausnützung von 1.1 festgelegt. Mit Gestaltungsplan der Arealüberbauung werden knapp 1.5 erreicht. Je nach Berechnungsform hat der Centurion Tower eine Ausnützung von ungefähr 7. Ein Mehrfaches was in einer Wohn- und Arbeitszone 4 möglich ist. Dies hat einen grossen Einfluss auf den Wert des Landes, wenn ein Besitzer einem Investor mit Anrecht auf den Bau eines Hochhauses, das Land verkaufen kann. Wir haben in den überlagerten Hochhauszonen bereits eine in die Zukunft reichende übermässige Wertsteigerung. Auf der anderen Seite hat der Eigentümer keinerlei Verpflichtung, etwas für den sozialen Nutzen beizutragen. Es ist keine planerische Hypothek, es ist allenfalls eine finanzielle Hypothek für die Gemeinde. Die meisten von uns wird dies nicht mehr betreffen, wir werden nicht mehr dasitzen, aber es ist eine Hypothek für die Zukunft. Der Gemeinderat verrennt sich mit dem Hochhauskonzept und den Zonen immer mehr in eine Sackgasse, den Ausweg findet er selbst nicht mehr.

Mirjam Aebischer (SP): Wir haben nie gesagt, wir wollen keine Hochhäuser, wir wollen andere Planungsvorgaben für ein Gebiet und dieses nicht einfach weggeben, ohne andere Sachen einfordern zu können. Es fehlt auch die Koordination zwischen BNO und der Stadtraumplanung. Die Stadtraumplanung kommt von einer anderen Seite und plant mit einem völlig anderen Blickwinkel über das gleiche Gebiet. Dieser Planung muss man Platz geben, damit etwas Gutes entstehen kann.

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Die Argumente sind bestens bekannt. Es ist keine Sackgasse, sondern eine Glaubensfrage, wie wir die Planung der Hochhäuser angehen. Es wurde erwähnt, das Hochhauskonzept und der Hochhausperimeter seien keine Garantie, dass Hochhäuser gebaut werden. Wir haben verschärfte Bedingungen, meine Fraktion findet diese ebenfalls gut, für den Bau eines Hochhauses. Deshalb ist es auch ein Kompromiss. Es gibt Stimmen, welche ohne Bedingungen möglichst schnell bauen wollen. Dies wollen wir nicht. Wir wollen Grundlagen, dass nur unter strengen Bedingungen gebaut werden kann. Mit der Annahme des Antrages schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung von Hochhausbauten. Ich bitte den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Was passiert bei einer Rückweisung? Ein weiterer Versuch mit einem Zusatzkredit, ein weiterer runder Tisch? Die Rückweisung schickt den Gemeinderat und auch ein Teil des neu zusammengesetzten Einwohnerrates ins Hamsterrad und der Kredit für die Nutzungsplanung wird überschritten. Wer keine Bestimmungen zu den Hochhäusern will, lehnt die Anträge des Gemeinderates ab. Dann haben wir den Status Quo der alten BNO, nämlich keine Bestimmungen. Spätestens, da bin ich anderer Meinung als meine Fraktion, bei der nächsten Teilrevision der Nutzungsplanung, zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch, wird das Thema wieder aktuell. Mit der geplanten Partizipation kann man sich während des Planungsprozesses einbringen. Wie gesagt, der Hochhausperimeter und die Hochhauszone verlangen nicht, dass gebaut wird und eine dichte Setzung von Hochhäusern entsteht. Es wurde im Hochhauskonzept so dargestellt, um zu sehen, wo der Hochhausperimeter ungefähr liegt, wo man bauen könnte und wo die Anschlussgebiete sind. Wichtig ist, dass Bachthalen eben kein Anschlussgebiet ist. In der Vorprüfung hat der Kanton festgehalten, dass Bachthalen für ein Hochhaus heikel sei, weil es im geschützten Bereich von Königsfel-

den liegt. Wir haben argumentiert, Recht erhalten und es wurde ebenfalls aufgenommen. Die Rückweisung betrifft nur einen Teil des Hochhausperimeters, der Winkel soll bleiben. Ob das rechtlich möglich ist, weiss ich nicht. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, werden sich die Juristen damit beschäftigen, inwieweit dies überhaupt möglich ist. Es wäre gut, wenn der aktuelle Gemeinderat und Einwohnerrat einen Schlusstrich unter die Nutzungsplanung ziehen könnten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bestimmungen des § 7 klare Ausgangsbedingungen für Planungen von Hochhäusern und hohen Häusern schaffen. Die Planungsbehörden erhalten klare gesetzliche Grundlagen für die Planung und die Verhandlungen mit den Grundeigentümern. Ohne Grundlage gibt es jedes Mal eine Teilrevision. Ich bitte dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Elsbeth Hofmänner (DIE MITTE): Besten Dank Rosi Magon, ich glaube, dass nicht nur ich die Äusserungen verstanden habe. § 7 wurde mit den Erweiterungen für das gestalterische Korsett verschärft. Ich bin diesbezüglich vielleicht gutgläubiger als andere. Ich vertraue den Planern, das habe ich nicht immer gemacht und wurde mir auch schon vorgeworfen. Hier bin ich überzeugt. Wir haben bei der Brücke gesehen, dass ein Wettbewerb gute Varianten hervorbringen und ein tolles Projekt gewählt werden kann. Hier haben wir als Grundlage bereits beim Gestaltungsplan ein Wettbewerbsverfahren. Dies ist nicht üblich, in der Regel wird dieser von einem Fachbüro erarbeitet und anschliessend wird allenfalls ein Wettbewerb durchgeführt. Bereits am Anfang ist eine grosse Hürde zu nehmen. Mir ist klar, weshalb die SP den Winkel belässt. Es geht um 400 m über Meer, mit der Wiese sind wir bereits etwas über 300 m über Meer. Kann mit einem Gestaltungsplan zwei Geschosse höher gebaut werden, ist die Höhe bereits erreicht. Deshalb musste dieses Areal auch nicht miteinbezogen werden. Ich setze mich nochmals dafür ein, dass der Rat vom Vorgehen überzeugt ist und dem Antrag zustimmt.

Zum Stadtraum: Treffen wir keine Regelung und es gäbe ein Hochhaus, was gut möglich ist, stehen wir wieder am Anfang. Es braucht eine Zonenplanänderung, ein Mitwirkungsverfahren usw. Einerseits ein Zeitfaktor, andererseits die Gefahr, dass sie erneut bekämpft wird. Dies wäre alles andere als zielführend. Es ist nicht sicher, ob unsere Nachfolge im Rat die gleiche Meinung vertritt. Ich bitte dem Thema positiv gegenüberzustehen.

Thomas Wernli (SP): Es ist ein Irrglaube, dass es eine Rechtssicherheit gibt. Eine Planung wie beim Stadtraum Bahnhof Brugg darf nicht vorbestimmt werden. Es wird einen städtebaulichen Wettbewerb geben. Viele werden sich über Bauformen, Freiraum, Nutzung usw. Gedanken machen und es wird sich zeigen, ob städtebaulich ein Hochhaus möglich ist. Die überlagernde Hochhauszone brauchen wir nicht, es ist ohnehin eine Sondernutzungsplanung und eine Teilzonenplanänderung durchzuführen.

Offene Abstimmung – Rückweisungsantrag SP

Der Einwohnerrat fasst mit 18 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Auf die Festlegung von überlagernden Hochhauszonen in den Gebieten Bachthalen / Campus und Arbeitszone Kabelwerk / Areal SBB im Perimeter des laufenden Projekts "Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch" wird verzichtet.

Offene Abstimmung – Änderungsantrag SP

Der Einwohnerrat fasst mit 19 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

§ 7 Absatz 4 Entwurf BNO (Hochhauskonzept) wird gestrichen.

Offene Abstimmung – Antrag 3

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Aufnahme des Anhangs V in die Bau- und Nutzungsordnung wird zur Kenntnis genommen.

Offene Abstimmung – Antrag 4

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Motion „Zonenplanrevision“ aus dem Jahr 2010 wird abgeschrieben.

12 Verpflichtungskredit Heilpädagogische Schule Windisch; Erneuerung Dach

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Die ganze Dachlandschaft ist in einem sehr schlechten Zustand, vereinzelt tritt Wasser ein. Der Handlungsbedarf ist mehr als ausgewiesen. Bei der Projektbearbeitung sind verschiedenen Ausführungsvarianten geprüft und verglichen worden. Der Untersuchungs- und der Projektbericht waren einsehbar. Nebst der Abdichtung und Dämmung des Daches sollen die notwendigen Absturzsicherungen installiert werden. Gestützt auf § 68 BNO soll eine einheitliche, ökologisch wertvolle begrünte Dachlandschaft entstehen. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, auf der sanierten Dachfläche eine PV-Anlage zu installieren. Diese Möglichkeit gilt es zwingend zu nutzen. Ich bitte den Rat den beiden Anträgen zuzustimmen.

Giovanna Feusi, Sprecherin FiGPK (SP): Die verschiedenen Fragen der FiGPK wurden umfassend beantwortet. Bei der Photovoltaik waren wir nicht ganz glücklich über den Stand der Detailplanung und der Kostenevaluation. Wir empfehlen trotzdem die Annahme der Botschaft.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Fabian Schütz (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem ersten Antrag zu. Bei der Solaranlage bin ich nicht zufrieden, speziell mit den Berechnungen der FiGPK. Ich konnte nicht nachvollziehen, weshalb die Berechnungen, wieviel man pro Kwh peak bezahlt, auf der Investitionssumme von CHF 63'000 basieren. Beantragt werden jedoch CHF 100'000. Vielleicht äussert sich die FiGPK noch dazu. Wir bezahlen pro kW/Std. fast doppelt so viel wie bei der Anlage Schulanlage Chapf. Aus meiner Sicht fehlen noch viele Faktoren. Ich habe selbst gerechnet. Die Offerte lautet auf CHF 100'000, nach Abzug der Förderbeiträge bleiben CHF 85'000. Bei einer erwarteten Jahresproduktion von 34'000

kW/Std. bezahlen wir somit CHF 2.5 pro kW/Std. Jahresleistung. Bei der Schulanlage Chapf bezahlen wir bei der gleichen Berechnung CHF 0.93 pro kW/Std Jahresleistung, bei der HPS ist es beinahe dreimal mehr. Es ist nicht sinnvoll, es wirkt wahllos, einfach auf jedem Dach eine Solaranlage zu installieren, egal ob sich das Dach eignet oder nicht. Wenn ich daran denke, welche Investitionen anstehen, macht mir dieses Investitionsverhalten Sorge. Es ist wichtig, dass wir in der Schweiz im Strombereich nachhaltige Lösungen finden. Die Nachhaltigkeit besteht aus drei Pfeilern: 1. Das Soziale: Da habe ich bei dieser Anlage keine Bedenken. 2. Das Ökologische: Solarstrom in unserem Strommix ist bis zu einem gewissen Grad sicher sinnvoll. 3. Das Ökonomische: Aus meiner Sicht fällt die Anlage durch mehrere Böden. Wir bezahlen mehr für die gleiche Strommenge bzw. mit derselben Investition könnte mehr Strom produziert werden. Solche nicht nachhaltige und nicht durchdachte Strategien tragen dazu bei, dass wir in der Presse über den baldigen Strommangel lesen müssen und steigende Energiepreise haben. Das EW würde besser auf diese Investition verzichten und die CHF 100'000 in den nächsten Jahren für den Ausgleich der Stromtarife nach unten einzusetzen. Ich empfehle eindringlich den 2. Antrag abzulehnen.

Daniel Brassel, FiGPK (EVP): Der Betrag von CHF 68'000 stammt aus der Offerte der Kabeltechnik. Die Bauleitungskosten, Baumeisterarbeiten, Anpassung Haupttableau, haben wir nicht einberechnet. Die Kosten der Solaranlage Chapf wurden auf der gleichen Basis berechnet, deshalb sollten die Zahlen stimmen. Ausser die Verwaltung sieht dies anders und hat Ergänzungen dazu. Dies zur Frage an die FiGPK.

Für die EVP-Fraktion ist der Sanierungsbedarf ausgewiesen, den Variantenentscheid können wir nachvollziehen. Grundsätzlich ist die Installation einer PV-Anlage positiv, in der heutigen Zeit sicher erforderlich. Wir vermissen eine Strategie des EW's in diesem Bereich. In unserer Fraktion sind einige Ingenieure. Aus persönlicher und beruflicher Erfahrung erachten wir die Investitionskosten als hoch. Wir erwarten eine wesentliche Reduktion der Kosten. Dem Kredit stehen wir ansonsten positiv gegenüber, wir werden zustimmen.

Elsbeth Hofmänner (DIE MITTE): Kann mir jemand die Details zu den Kosten beim Schulhaus Chapf erklären? Hängen die höheren Kosten mit der kleineren Fläche zusammen oder ist die Offerte des Anbieters so viel teurer?

Protokoll des Einwohnerrates

03. November 2021

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Das Dach beim Chapf ist optimal für eine grosse Anlage. Deshalb wurde es pro installierte kW Peak sehr günstig. Man kann darauf spekulieren, dass die effektiven Kosten bei der HPS tiefer ausfallen, aber eben nur spekulieren.

Offene Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 925'000.00 inkl. MWSt. für die Erneuerung des Daches der Heilpädagogischen Schule Windisch zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Heilpädagogische Schule Windisch.

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 inkl. MWSt. für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der «HPS» zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Windisch.

13 Verpflichtungskredit Anschaffung Smart Meter und Projektierung LWL-Netz

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Der von der Presse sehr häufig thematisierte Strommangel wurde soeben angesprochen. Der Einsatz von Smart Meter ist ein Puzzle-Teile der Energie-Strategie 2050 zur Verhinderung des Strommangels. Diese produzieren keinen Strom und haben keinen direkten Einfluss auf den Strommangel. Sind die Smart Meter installiert und zentral gesteuert, werden sie die Stromspitzen brechen. Auf der Stufe EW werden durch ein übergeordnetes Netz bei grossem Stromverbrauch Signale gesendet. Verbraucher, die nicht zwingend Strom brauchen, werden zurückgenommen. Es kann auch umgekehrt sein. Es hat genügend Strom und die Abwaschmaschine kann gestartet werden. Diese Signale, davon gehen wir aus, sollen in Zukunft

über diese Smart Meter abgewickelt werden. Spitzen beim Verbrauch können gebrochen werden. Das Netz ist immer zur Abdeckung von Spitzen ausgelegt und es kann mehr herausgeholt werden. Werden die Spitzen gebrochen, kann mehr aus dem bestehenden Netz herausgeholt oder notwendige Netzausbauten können verhindert werden. Dies im Vergleich mit anderen Puzzleteilen aus der Energiestrategie 2050 oder dem Thema Nachhaltigkeit, welche eher in Richtung elektrische Mobilität geht. Das Laden von Elektrofahrzeugen braucht viel elektrische Energie. Das Brechen der Spitzen ist extrem entscheidend, um die Bedürfnisse mit dem gleichen Netz abdecken zu können. Die Solarenergie fällt nicht gleichmässig wie beim Wasserkraftwerk oder der wenig populären Kernenergie an. Smart Meter können grossflächig zur Brechung von Spitzen beitragen. Aufgrund der Energiestrategie 2050 muss das EW Windisch, wie alle Verteilnetzbetriebe, bis in sechs Jahren 80% der Messpunkte als Smart Meter umrüsten. Mit diesem Kredit gehen wir die Umsetzung an. Windisch kann das mehrjährige komplexe Projekt nicht alleine umsetzen. Wir arbeiten mit e-sy zusammen, welche die Smart Meter beschafft. Der Einwohnerrat hat vor zwei Jahren einer Beteiligung zugestimmt. Die e-sy hat in der Zwischenzeit sehr viel Aufbauarbeit geleistet, die verschiedenen Smart Meter am Markt evaluiert, den beteiligten Unternehmen vorgestellt und ein Modell empfohlen. Ab nächstem Jahr geht die durch e-sy geleistete Aufbauarbeit in die Umsetzung. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat den Startschuss für die Umrüstung der Smart Meters abzufeuern.

Fredy Bolt, Sprecher FiGPK (SP): Die FiGPK teilt die Meinung des Gemeinderats, der Verpflichtungskredit für die Smart Meter ist unausweichlich, aber sinnvoll. Es gibt eine Zusatzinformation, diese hätte die FiGPK gerne vom Gemeinderat erhalten. Offenbar ist die e-sy AG per 31. Dezember 2020 überschuldet und die Gläubiger, im Moment die Aktionäre, haben Rangrücktritt gewährt. Der Gemeinderat hat deshalb die Beteiligung und das Darlehen wertberichtigt. Ob es sich um ernste Probleme oder um vorübergehende Startschwierigkeiten beim Aufbau der e-sy AG handelt, kann die FiGPK nicht beurteilen. Einerseits stehen 44 und zum Teil potente Partner hinter der e-sy AG, wie IBB und Eniwa, andererseits stellt sich die Frage, wie gravierend die Abweichungen zum Businessplan von 2019 sind und welche Konsequenzen sie haben. Die FiGPK verlangt vom Gemeinderat eine umfassende Information über die finanzielle Situation der e-sy

AG. Bevor Teilzahlungen aus dem Kredit geleistet werden, sind mögliche Absicherungsmassnahmen mit der FiGPK zu besprechen. Die FiGPK verzichtet auf einen Zusatzantrag.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Toni Burger (DIE MITTE): Bis Ende 2027 müssen 80 % der Messeinrichtungen intelligent sein – Smart Meter. Die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen verlangen dies. Dieser Verpflichtungskredit dient zur Anschaffung und Installation der Smart Meter. Das Vorgehen ist richtig und wir unterstützen den Kredit. Aus Sicherheitsgründen ist ein eigenes Netz wichtig. Wir stimmen deshalb den Zusatzkosten von CHF 60'000 für die Projektierung des separaten Netzes zu. Ich danke der FiGPK für die ergänzende Bemerkung. Es ist richtig, die Situation der Firma abzuklären, bevor Zahlungen geleistet werden. Allenfalls ist zu prüfen, ob die Smart Meter an einem anderen Ort bezogen werden können.

Matthias Knecht (FDP): Am 19. Juni 2019 hat der Einwohnerrat der Beteiligung an der e-sy zugestimmt. Es besteht eine gesetzliche Pflicht Smart Metering einzuführen. Die vorliegenden Verpflichtungskredite sind die daraus folgenden Konsequenzen. Die FDP wird dem Antrag trotzdem zustimmen.

Ulrich Widmer (SP): Die SP-Fraktion erachtet die Installation von Smart Meter für das zukünftige Netzmanagement des EW als zwingend. Das übergeordnete Recht schreibt die Installation von Smart Meter teilweise verbindlich vor. Die flankierende Realisierung eines leistungsfähigen Lichtwellenleiter-Netzes für die Datenübermittlung scheint zweckmässig und sinnvoll. Es ist sicherzustellen, dass das EW die Möglichkeiten des Netzmanagements mit den modernen Mitteln ausschöpfen kann. Die SP-Fraktion erwartet den Aufbau eines entsprechenden Knowhows. Der Ausbildung des Personals ist die notwendige Beachtung zu schenken. Zur Illustration ein Beispiel: Es macht keinen Sinn einen Tesla anzuschaffen, wenn man nur mit einem 20-jährigen Golf umgehen kann. Die SP stimmt beiden Anträgen zu.

**Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021**

Karin Hefti (FDP): Die Information über die Verschuldung der e-sy ist neu für mich. Ich habe kein gutes Gefühl, diesen Kredit zu bewilligen. Die intelligenten Meter müssen angeschafft werden, bei wem auch immer. Problematisch ist Geld an eine überschuldete Firma zu bezahlen. Wir haben ein Risiko, erhalten allenfalls keinen Gegenwert. Zuerst ist die finanzielle Situation zu klären und dann der Beschluss zu fassen. Ich bitte den Gemeinderat über die Situation der e-sy Klarheit zu schaffen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Es gilt zwei Dinge auseinanderzuhalten. Einerseits die finanzielle Situation der e-sy, andererseits die Anschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Smart Meter. Die e-sy war per 31. Dezember 2020 im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR überschuldet. In der Botschaft an den Einwohnerrat vom Juni 2019 über die Beteiligung an der e-sy war der Businessplan enthalten. Dieser zeigt auf, dass die e-sy während den ersten Jahren, 2021 gehört dazu, sehr viel Aufbauarbeit leistet und nur geringe Einnahmen hat. Die Struktur der e-sy muss aufgebaut werden, Zähler müssen evaluiert und teilweise auf Vorrat beschafft werden und vieles mehr. Erst nach Abruf der Zähler durch die beteiligten Unternehmungen wird die e-sy in die Gewinnzone kommen. Diese Unternehmungen können am Markt nicht machen was sie wollen. Es sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, unabhängig davon ob sie als AG oder als EW innerhalb einer Gemeinde organisiert sind. Sie sind durch den Aktionärsbindungsvertrag an die e-sy gebunden. Die e-sy ist nicht ein kleines KMU, dessen Überleben bei einer Überschuldung akut gefährdet ist. Aufgrund der Feststellung der Revision haben Verwaltungsrat und operative Leitung Massnahmen eingeleitet, um den Status der Verschuldung schnell verlassen zu können. So wurde beispielsweise das Aktienkapital auf 1 Mio. erhöht. Im Preismodell ist ein Grundbetrag von CHF 2/Messpunkt vorgesehen worden. Die e-sy erwartet deshalb bereits 2022 wieder ein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Dies ist früher, als im Businessplan geplant. Es ist unwahrscheinlich, dass die e-sy grössere finanzielle Probleme bekommt. Ob es sinnvoll war, die e-sy in diese Situation zu bringen, weiss ich nicht. Dies hätte man allenfalls rechnungstechnisch anders lösen können. Ich bitte den Verpflichtungskredit heute zu sprechen. Er hat keinen Zusammenhang mit den finanztechnischen Problemen der e-sy, die sich ohnehin lösen werden.

Martin Gautschi (FDP): Ist die e-sy aktuell wieder zahlungsfähig? Der 31.12.2020 liegt bereits bald 11 Monate zurück.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Das Unternehmen war nie zahlungsunfähig, es war lediglich im Sinne des OR überschuldet.

Karin Hefti (FDP): Diese Diskussion ist unerwartet. Ich frage mich, ob wir nicht eine Zahlungssicherungsmassnahme beschliessen müssen. Ich befürworte den Kredit, vor der Auszahlung müssen wir jedoch einen Gegenwert haben. Mir ist nicht wohl, ohne Klärung und Informationen einen Kredit zu bewilligen.

Ulrich Widmer (SP): Die Situation darf nicht dramatisiert werden. Es kommt ab und zu vor, dass beim Aufbau von Unternehmen gewisse Probleme bei der Finanzlage entstehen. Das Kapital der e-sy war wahrscheinlich am Anfang zu klein, sonst wäre es nicht zu einer Überschuldung gekommen. Der Gemeinderat soll bei der Erteilung der Aufträge dafür sorgen, dass Zahlungen und Gegenleistungen entsprechend gesichert sind. Die Zahlungen erfolgen erst nach erbrachter Leistung, dies ist im Geschäftsverkehr durchaus möglich.

Karin Hefti (FDP): Ich stelle folgenden Zusatzantrag: „Es sind vor Auszahlung der Smart Meter Zahlungssicherungsmassnahmen festzuhalten.“

Fredy Bolt (SP): Die FiGPK will keine Panik verbreiten, sie fühlte sich verpflichtet über den Tatbestand zu informieren. Wir haben einen Zusatzantrag diskutiert, dass Bankgarantien vorliegen müssen, sollte Geld an die e-sy überwiesen werden. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die e-sy ein Startup-Unternehmen ist und Anlaufschwierigkeiten hat. Hinter dem Unternehmen stehen potente Partner, die grossen Energieversorgungsunternehmen. Eine Bankgarantie ist deshalb im Moment nicht notwendig. Der Gemeinderat soll die Situation mit der FiGPK besprechen bevor Zahlungen geleistet werden. Es gehen nicht 1.5 Mio. an die e-sy, es sind ca. CHF 530'000 für die Hardware. Die Montage wird nicht durch die e-sy ausgeführt, diese erfolgt etappenweise. Die Situation ist nicht zu dramatisieren, wichtig ist, dass Gemeinderat und FiGPK die Entwicklung im Auge behalten.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Fredy Bolt hat verschiedene Punkte bereits erwähnt. Die 1.5 Mio. gehen nicht wie von Karin Hefti befürchtet, verloren. Dieser Betrag

beinhaltet nebst der Beschaffung der Zähler diverse andere Kosten. Der Betrag für die Zähler wird etappenweise an die e-sy überwiesen, das Risiko liegt somit nicht bei CHF 1.5 Mio. Im Ressort Tiefbau geht es oft um hohe Beträge und grundsätzlich könnte auch bei einem anderen Projekt ein Unternehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir haben noch nie zusätzliche Sicherheiten gefordert. Es bestand immer das Risiko, dass die e-sy einen Verlust erzielt. Der Gemeinderat wird die FiGPK informieren, wie es mit der e-sy weiter geht. Diese hatte heute ihre Herbstversammlung. Was zur finanziellen Situation kommuniziert wurde, weiss ich noch nicht. Sobald Informationen vorliegen wird der Gemeinderat die FiGPK informieren.

Philipp Ammon (SVP): Damit keine Missverständnisse entstehen, die Homepage der e-sy könnte schnell gezeigt werden. Es ist eine Firma bzw. Organisation welche sich nur mit den Smart Meter und der entsprechenden Infrastruktur befasst. Dementsprechend ist auch die Beteiligung der Aktionäre. In unserer Diskussion war klar, dass wir die Leistungen so oder so benötigen, beispielsweise IT-Leistungen. Die Beteiligung wurde damit begründet, dass es besser ist in einem Verbund einzukaufen, anstatt alles selber zu entwickeln. Wenn ich richtig interpretiere, ohne ganz sattelfest zu sein, hat die e-sy heute noch keinen Umsatz. Sie hat einige Zellpunkte verkauft, aber nicht im erwarteten Leistungsumfang. Sie hat über ihre Aktionäre eine Einnahmegarantie, welche sie budgetieren und mit der sie rechnen kann. Zellpunkte sind neu und die Liquidität der e-sy ist zu Beginn nicht über zu bewerten.

Philipp Umbricht (FDP): Die Diskussion über die e-sy ist spannend, hat aber keinen Zusammenhang mit der Botschaft. Mit dem beantragten Kredit sollen Smart Meter gekauft werden. In Ziffer 4.2.1 wird die e-sy in zwei Positionen erwähnt. Wir haben uns verpflichtet, das Material bei e-sy zu beziehen: Zähler, Datenkonzentratoren und Kommunikationsmodule für etwas über CHF 500'000. Es ist ein Kauf, Zug um Zug, wie an der Migros-Kasse. Wir erhalten Ware und bezahlen Geld dafür. Wir haben keinerlei Risiko. Eine Vorfinanzierung geht nicht zu Lasten des Kredits, dies würde möglicherweise über andere Verpflichtungen erfolgen, welche wir mit dem Aktionärsbindungsvertrag eingegangen sind. Wie gesagt, eine interessante Diskussion, die jedoch keinen Zusammenhang mit der Botschaft hat.

Karin Hefti (FDP): Ich ändere meinen Antrag ab. Im Januar starten wir eine neue Legislatur, ein sinnvolles Geschäft für die Januar-Sitzung. Mein Antrag heisst neu: Das Geschäft ist an der Januar-Sitzung 2022 zu traktandieren.

Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II: In der Januar-Sitzung werden keine Geschäfte behandelt.

Karin Hefti (FDP): In diesem Falle beantrage ich Rückweisung.

Offene Abstimmung Rückweisungsantrag Karin Hefti

Der Einwohnerrat fasst mit 3 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Offene Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'460'000.00 inkl. MwSt. für Anschaffung und Installation von intelligenten Zählern (Smart Meter) zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. für die Projektierung des Ausbaus des Lichtwellenleiter-Netzes zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

14 Verpflichtungskredit Werterhalt und Ausbauten im Netz des Elektrizitätswerks Windisch

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Rahmenkredite sind dem Einwohnerrat von den Werken bestens bekannt. Vor einem Jahr hat er die entsprechenden Kredite für die nächsten vier Jahre für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und Spezialfinanzierung Wasserversorgung gesprochen. Die aktualisierte koordinierte Werterhaltung wurde dem Einwohnerrat zur Einsichtnahme zugestellt und zeigt, welche Projekte in den nächsten Jahren im Tiefbau über die Werke und die Strassen koordiniert bearbeitet und welche Projekte zusätzlich realisiert werden sollen. Die Planung ist weit fortgeschritten und auf einem hohen Level. Die Globalkredite für Wasser und Abwasser vereinfachen die Ausführung der Projekte massiv. Die Verwaltung kann die Projekte unabhängig von einem Jahreswechsel bearbeiten und ist vom Budgetprozess und den damit verbundenen Modalitäten unabhängig. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass das EW ebenfalls die Möglichkeit hat, Projekte im Bereich der Basisinfrastruktur flexibel und unabhängig zu bearbeiten und für einen sicheren Werterhalt des Netzes sorgen kann.

Fredy Bolt, FiGPK (SP): Die FiGPK empfiehlt Zustimmung zu diesem Rahmenkredit. Beim Wasser und Abwasser haben sich Rahmenkredite bewährt und diese sind auch für das EW sinnvoll. Die Investitionstätigkeit des EW nimmt in den nächsten Jahren massiv zu. Dies erfordert eine Strategie. Die Rahmenkredite sind Teil der Investitionsstrategie, sie machen rund 1/3 der Investitionen der ganzen Planung in den nächsten zehn Jahren aus. Es ist wichtig, in der neuen Legislatur möglichst rasch eine Investitionsstrategie für das EW zu erarbeiten. Die FiGPK hat Zweifel, ob die personellen Ressourcen des EW die Umsetzung dieses grossen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren erlauben. Sie empfiehlt dem Gemeinderat den personellen und fachlichen Ressourcen die notwendige Beachtung zu schenken und klare Abläufe zur Abwicklung des Investitionsvolumens festzulegen.

Eintreten ist unbestritten.

Protokoll des Einwohnerrates

03. November 2021

Detailberatung

Elsbeth Hofmänner (DIE MITTE): Die Erschliessung Baugebiet Dägerli und der Bau der Trafostation sollen CHF 200'000 kosten. Kann mir jemand erklären, weshalb die Erschliessung einer einzigen Parzelle, auf welcher drei Firmen platziert werden, CHF 200'000 kostet? Die Parzelle der Firma Valetti ist strommässig bereits erschlossen. Die übrigen Beträge sind für Strassensanierung, wo sinnvollerweise gleichzeitig die Leitungen erneuert werden, vorgesehen, was nachvollziehbar ist.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Auf den ersten Blick viel Geld. Es wird nicht nur eine Parzelle erschlossen, das Netz ist als ganzes System zu betrachten. Im Dägerli besteht nur eine Sackgasse-Stichleitung. Die Berechnungen zeigen die Notwendigkeit einer Trafostation, damit das Netz in diesem Perimeter funktioniert. Der Bau einer Trafostation erfordert den Bau entsprechender Leitungen. Der verhältnismässig hohe Betrag ist darauf zurückzuführen. Es geht nicht nur um eine Parzelle, das Netz als Ganzes muss in diesem Bereich funktionieren.

Daniel Brassel (EVP): Unsere Fraktion hat das Geschäft geprüft. Die Rahmenkredite für Abwasser und Wasser haben sich bewährt und sind zu einem erfolgreichen Instrument geworden. Im Bereich EW werden mit einem Rahmenkredit ähnliche Resultate erreicht. Wir unterstützen den Antrag.

Bei den Rahmenkrediten ist eine geeignete jährliche Berichterstattung wichtig, wir kennen dies bei den Wasser- und Abwasserrahmenkrediten. Ein sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen ist selbstverständlich. Wichtig ist uns, dass der Hinweis der FiGPK zur EW-Strategie vom Gemeinderat ernstgenommen wird.

Ulrich Widmer (SP): Diese Rahmenkredite machen für die Ausgabensteuerung grundsätzlich Sinn. Weshalb müssen die jährlichen Kredite von bisher ca. CHF 200'000 plötzlich auf CHF 500'000 erhöht werden? Für die Ausgabenplanung liegt ein Finanzplan EW vor. Dieser erscheint uns nicht über alle Zweifel erhaben. Die berücksichtigten Parameter stützen sich nur auf den Stromverbrauch in der Vergangenheit und das prognostizierte Bevölkerungswachstum ab. Technische und tatsächliche Veränderungen, wie Elektromobilität, Photovoltaik, Wärmepumpen usw. sind nicht in die Planungsgrundlage eingeflossen, zumindest haben wir sie nirgends gefunden. Der Finanzplan ist nur ein

Element einer umfassenden Planung. Wie die EVP und die FiGPK vermisst die SP-Fraktion eine unternehmerische Strategie, welche den Rahmen und die Stossrichtung der künftigen Investitionen definiert. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass die Planungsgrundlage überarbeitet und angepasst, beziehungsweise endlich erarbeitet wird. Diese Grundlage ist spätestens mit der nächsten Vorlage über einen weiteren Rahmenkredit zu unterbreiten. Trotz dieser Bedenken ist die SP-Fraktion weitgehend der Ansicht, dass dem Rahmenkredit zugestimmt werden kann. Ein erhöhter Investitionsbedarf gegenüber den Vorjahren ist wie bereits erwähnt durch die technischen Entwicklungen im Tätigkeitsbereich EW absehbar. Das EW muss diesbezüglich die notwendige Flexibilität haben. Damit nicht eine dreijährige finanzielle Blackbox entsteht, ist das EW zwingend zu verpflichten, jährlich über die Verwendung der bewilligten Mittel Rechenschaft abzulegen. Um dies verbindlich zu sichern, stellen wir folgenden Zusatzantrag: „Der Einwohnerrat wird im Rahmen des Rechnungsberichts jährlich über den aktuellen Stand des Rahmenkredits in Kenntnis gesetzt.“

Toni Burger (DIE MITTE): In der Werterhaltungsstrategie und im Finanzplan EW sind die Projekte einzeln ausgewiesen. Trotzdem verlangt der Gemeinderat zusätzlich einen Rahmenkredit über drei Jahre à CHF 500'000, total CHF 1.5 Mio. für offene Projekte. Verschiedene Aussagen der Vorredner unterstütze ich, insbesondere Strategie, Investitionsvorhaben, welche genau geprüft werden müssen. Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderates zu.

Matthias Knecht (FDP): Die Werterhaltung im Bereich Wasser und Abwasser ist eine Erfolgsgeschichte. Es ist folgerichtig, das erfolgreiche Konzept auch auf das EW zu übertragen. Die FDP stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Persönlich finde ich eine jährliche Berichterstattung, wie von Daniel Brassel erwähnt, begrüßenswert.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Zum Zusatzantrag Berichterstattung: Bei den Rahmenkrediten Wasser und Abwasser erfolgt die Berichterstattung mit dem Rechenschaftsbericht. Ich gehe davon aus, dass der neue Gemeinderat dies ebenfalls so handhaben wird, aber vielleicht ist doppelt gemoppelt besser.

Das Wort „Strategie“ ist mehrmals gefallen. Mir ist nicht klar, ob die unternehmerische Strategie und die technische Strategie zum Netz auseinandergehalten werden. Es sind zwei völlig verschiedene Sachen. Ein Netz lässt sich berechnen, es lässt sich planen,

man kennt den Zustand und entsprechend werden die Projekte aufgelegt. Es wurde erwähnt, E-Mobilität, Wärmepumpen, PV-Anlagen stellen ein Netz vor andere Herausforderungen als vor zwanzig Jahren. Es ist richtig, die vom Netz zu übernehmenden Lasten ändern sich schneller, als von vielen Verteilnetzbetreibern erwartet. Diese Situation betrifft nicht nur Windisch. Vor dieser Herausforderung stehen alle Gemeinden mit EW's. Windisch wird keine eigenen Lösungen finden können. Fachverbände müssen Empfehlungen abgeben, wie die EW's mit diesen Herausforderungen umgehen, welche Margen beim Netz eingerechnet werden und wie die Netze aufgebaut werden müssen. Die Experten werden dies so aufgleisen, dass die einzelnen EW's ihre Netze entsprechend planen können. Plötzlich wird auch die unternehmerische Strategie angesprochen. Welchen Zusammenhang dies mit dem technischen Netz hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich überlasse die Definition dem neuen Gemeinderat.

Philipp Ammon (SVP): Ich geniesse es, das wir als Gemeindeparlament diskutieren, über Werterhaltung und Strategie. Eine Werterhaltung beinhaltet auch eine Strategie. Bei den angesprochenen Themen reden wir über den Netzausbau. Die Gelehrten streiten darüber, wie unser Netz in Zukunft aussieht. Wollen wir den genannten Herausforderungen mit dem heutigen Kenntnisstand vorgreifen, wird es problematisch. Der Netztarif ist vorgegeben, es ist nicht möglich, von unseren Kunden wahllos Beträge zu verlangen. Nicht benötigte Überkapazitäten im Netz schaffen totales Kapital, das abgeschrieben werden muss. Mit gewissen ideologischen Forderungen ist vorsichtig umzugehen. Ideologie und technische Tatsachen müssen nicht zwingend vereinbar sein. Dem vorliegenden Geschäft muss und kann man mit sehr gutem Gewissen zustimmen.

Offene Abstimmung – Zusatzantrag SP

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat wird im Rahmen des Rechnungsberichts jährlich über den aktuellen Stand des Rahmenkredits in Kenntnis gesetzt.

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen wie folgt

**Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021**B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000 inkl. MwSt. für die Jahre 2021 bis 2024 für den Werterhalt und die Ausbauten im Netz des Elektrizitätswerks Windisch zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

15 Motion SP-Fraktion "Hochhausregelung"; Überweisung

Die Motion wurde zurückgezogen.

16 Postulat FDP-Fraktion "Substanzielle Reduktion Abwassergebühren"; Überweisung

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

17 Postulat SVP-Fraktion "Kostenlose Abgabe der IT-Geräte an Schülerinnen und Schüler beim Schulabschluss"; Überweisung

Philipp Ammon (SVP): Das Postulat liegt vor und es ist darüber zu diskutieren und abzustimmen.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Das Postulat ist durch die Schulgeldverordnung bereits erfüllt. Die Abschreibungskosten der IT sind Bestandteil der Schulgeldberechnung. Über das Postulat müssen wir nicht mehr diskutieren, offen ist die Grundsatzfrage, ob Geräte kostenpflichtig oder kostenlos abgegeben werden sollen. Das IT-Konzept sieht eine sinnvolle Weiterverwendung der Geräte vor. Es gilt die Haltung "Was nichts kostet, ist nicht allzu viel Wert.". Die IT-Geräte sollen aufgerüstet und zu einem Preis von CHF 70.00 angeboten werden. Nehmen die Schüler das Angebot nicht an, werden die Geräte über den Lieferanten weiterverkauft. Dies ist im Sinne der Grundidee des Postulates. Ob die Geräte kostenlos abgegeben werden sollen ist ein Grundsatzentscheid.

Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021

Eine Verhandlung mit den Aussengemeinden ist nicht notwendig, der Gemeinderat lehnt das Postulat deshalb ab.

Philipp Ammon (SVP): Diese Rückmeldung überrascht mich. Bei der IT-Infrastruktur wurde informiert, dass die Geräte für schätzungsweise CHF 80.00 verkauft werden sollen. Mit keinem Wort wurde über die Aufrüstung und den Verkauf von CHF 70.00 an die Schüler informiert. Dies ist neu für mich, ich hätte das Postulat anders formuliert. Nichtsdestotrotz, die Geräte können nach wie vor gratis abgegeben werden. Der Betrag ist überschaubar und für viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist ein Gerät in der Lehre Voraussetzung. Wissen die Schüler, dass das Gerät ihr Eigentum ist, werden sie dazu Sorge tragen. Müssen sie das Gerät nach der Schulzeit abgeben, haben sie kein grosses Interesse daran. Ich bitte das Postulat zu unterstützen.

Paul Bitschnau (SP): Die SP hat ein Problem mit dem Titel und dem Antrag. Im Titel wird von der kostenlosen Abgabe gesprochen, im Antrag muss der Gemeinderat mit den Aussengemeinden verhandeln. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er dies machen will. In der Botschaft vom Juni 2021 steht: „Am Ende der 3. Oberstufe sollen die Geräte an die Lernenden verkauft oder eben an eine Remarketing-Organisation abgegeben werden“. Das Postulat ist widersprüchlich und wir lehnen es ab.

Toni Burger (DIE MITTE): Wir haben das gleiche Problem. Gemäss Antrag soll der Gemeinderat mit den Aussengemeinden verhandeln. Ob die eigenen Schüler das Gerät auch kostenlos erhalten, dazu fehlt eine Aussage. Das bestehende IT-Konzept haben wir zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung und die weitere Entwicklung soll im Auge behalten werden. Wir bevorzugen, dass die Geräte auferüstet und zu einem günstigen Preis an die Schüler verkauft werden.

Martin Gautschi (FDP): Ich befürworte das Postulat. Wir bezahlen Steuern und unsere Kinder sollen die Geräte erhalten. Die Aussengemeinden, deren Kinder profitieren, sollen sich kostenmässig beteiligen.

Thomas Wernli (SP): Ich habe noch einen anderen Input. Ich habe ein Gerät zu Hause. Dieses ist gut für die Oberstufe, aber nicht tauglich für weitere Schulen. Grundsätzlich

**Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021**

ist die Idee gut, die Geräte abzugeben. Aber es ist schade, wenn sie anschliessend herumliegen, weil sie nicht gebraucht werden können. Eine Rückgabe ist deshalb nachhaltiger. Wer das Gerät brauchen kann, kann es für einen kleinen Betrag erwerben.

Philipp Ammon (SVP): Mich erstaunt diese Diskussion, wenn ich an die Aussagen letzte Woche über Bildung und Unterstützung des Nachwuchses denke. Wir sind uns in der Fraktion einig, die Geräte sollen an die Schüler abgegeben werden. Mit den Aussengemeinden ist zu verhandeln, diese Kosten soll nicht Windisch bezahlen müssen. Die Schülerinnen und Schüler von Windisch sollen die Geräte gratis erhalten, ich nehme an, dass auch die Aussengemeinden dies befürworten. Die Idee des Postulates ist, dass die Aussengemeinden die Kosten für ihre Schülerinnen und Schüler übernehmen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 5 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Überweisung des Postulates „Kostenlose Abgabe der IT-Geräte an Schülerinnen und Schüler beim Schulabschluss“ wird abgelehnt.

18 Postulat SP-Fraktion "Terminierung und Finanzierung von Velovorzugs-, Haupt- und Nebenrouten"; Überweisung

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

19 Beantwortung von gestellten Fragen 27.10.2021

Die Anfrage von Luzia Capanni (SP) „Verkehrsmanagement Windisch“ wird über Axioma beantwortet. Luzia Capanni ist berechtigt, elektronisch eine Zusatzanfrage einzureichen.

20 Mitteilungen des Gemeinderates 27.10.2021

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP):

Steueramt

Der Leiter der Abteilung Steuern nimmt eine neue Herausforderung an und verlässt die Gemeinde per 31. Dezember 2021. Der Gemeinderat ist auf gutem Wege eine Lösung zu finden und wird zu gegebener Zeit informieren.

Mittelschulstandort

Ich erlaube mir das Thema Mittelschulstandort nochmals in den Rat zu bringen. Mit Lenzburg haben wir grosse Konkurrenz erhalten. Die Ortsbürger sind nun bereit, die nahe beim Bahnhof liegende Parzelle im Baurecht abzugeben. Persönlich habe ich wenig Bedenken, dass wir gegen Lenzburg nicht bestehen können. Ich rufe auf, über unseren Standort breit zu diskutieren. Läuft es planmässig wird der Grosse Rat im Zeitraum Sommer / Herbst diskutieren und entscheiden. Es gilt das letzte halbe Jahr zu nutzen und breit zu informieren. Die Politiker im ganzen Kanton müssen überzeugt werden, dass der Standort Bachthalen geeigneter ist als der Standort in Lenzburg. Ein Argumentarium haben wir bereits zusammengestellt. Auf der Homepage der IG-Mittelschulstandort Brugg-Windisch sind die aktuellsten Informationen und die Ansprechpartner zu finden. Es ist Aufgabe der Politik und wichtig, breit für den Mittelschulstandort Bachthalen zu werben. Von Seiten Gewerbe spüre ich eine breite Unterstützung, ebenso von der Fachhochschule. Ich werde auf diesen Kanälen mein Bestes geben, dies reicht jedoch nicht, wir müssen vor allem die Politiker überzeugen und da ist der Einwohnerrat gefordert und gefragt.

OASE

Die erste Behördendelegationssitzung hat stattgefunden. Primär geht es nicht mehr um die Zusammenarbeit mit den Regionen Baden und Zurzach. Die Region Brugg ist vorwiegend Thema. Die Zusammensetzung der Behördendelegation wurde etwas verstärkt, die Zusammensetzung etwas verändert. Von Brugg und Windisch arbeiten die Leitungen Planungen + Bau mit, Barbara Horlacher und ich sind vertreten und neu nimmt der Planer von Brugg Regio Einsitz. Dies ist wichtig, das Projekt betrifft die

ganze Region und entsprechend ist deren Sichtweise einzubringen. In der ersten Behördendelegationssitzung haben wir schwerpunktmässig über die Zusammensetzung und Ausrichtung diskutiert. Wir haben nochmals klar positioniert, dass es sehr wichtig ist, in der ersten Phase die Kommunikation und Partizipation aufzuarbeiten. Zwei Stunden war zu kurz, um noch über die Partizipation diskutieren zu können. Dies wird Thema in der nächsten Sitzung sein. Die Behördendelegation führt keine fachlichen Diskussionen, sie entscheidet über das weitere Vorgehen. Pro Jahr sind zwischen zwei und vier Sitzungen geplant. Sobald ich jeweils neue Informationen habe, auch von Roland Schneider aus der Projektleitung, werde ich selbstverständlich informieren. Seit der Richtplaneintragung hat der Kanton die Projekte detailliert analysiert, sei es die Untertunnelung bei uns in Windisch bzw. im Aufeld, beim geplanten Eingang des Tunnels. Auf unserer Seite sind wir viel weiter. Auch für das Aufeld wird ein Verkehrskonzept erarbeitet um das Potential der Entwicklung des umliegenden Areales zu kennen und dieses auf den gleichen Stand wie Windisch zu bringen.

Der Kanton löst das Versprechen ein, dass die Velos nicht vernachlässigt werden. Er hat erste Abklärungen vorgenommen und festgestellt, dass die Velovorzugsroute nicht ganz unproblematisch ist. Er ist bereits in Diskussionen mit der SBB bezüglich der Route von Brugg nach Vogelsang. Die Brücke ist ein spezielles Bauwerk, sie wurde mit einer speziellen Tragkonstruktion erstellt. Der erste Stolperstein ist, dass man nicht einfach auf einer Seite anbauen kann, auf der anderen Seite ist gleichzeitig ein Ausgleich erforderlich. Es gilt gleichzeitig zu prüfen, wie lange die Brücke noch hält und ob ein Ausbau überhaupt möglich ist.

Der Regierungsrat hat die Ausarbeitung eines Sachplans Velo beschlossen. Die Erarbeitung eines Sachplans ist zeit- und ressourcenintensiv. In diesem Zusammenhang wird auch die Klassierung der Veloverbindungsstrecken festgelegt und wir hoffen, dass die Spinnereibrücke aufgewertet wird. Es wird nie eine Velovorzugsroute sein, aber wir hoffen, dass sie von der Nebenroute zu einer Hauptroute auf klassiert wird. In diesem Falle ist der Kanton zur Leistung eines Kostenbeitrages verpflichtet. Die Brücke ist auch Bestandteil des Aggloprogramms. Die Diskussion über die Breite der Brücke war interessant. Die heutige Frequentierung der Spinnereibrücke als Veloweg erfordert eine Breite von 4.5 Meter. Wir haben somit ein gutes Verhandlungsargument. Der Kanton wäre bereit, die Brücke auch mit 4 Metern als Hauptroute anzuschauen und zu prüfen, ob diese inskünftig über die Spinnereibrücke und nicht mehr über die Fahrtrackkurve führt. Auf der politischen Ebene muss man manchmal vorsichtig sein. Mit 3 m Breite

haben wir keine Chance, dass die Brücke zur Hauptveloroute wird. Das Kreuzen mit Veloanhängern wäre schwierig.

Die Veloabstellanlagen sind ebenfalls ein Thema, sie sind Bestandteil des Aggloprogramms. Der Bund ist bei gewissen Erschliessungen bereit, Beiträge zu leisten. Ob es gesprochen wird, bleibt im Moment offen.

Der Kanton spricht nicht mehr von OASE, sondern vom Gesamtverkehrskonzept. Dieses kommt unserem Ziel viel näher als das OASE-Projekt. Bereits im Begriff ist sichtbar, dass Fusswege, ÖV, Velo und MIV koordiniert bearbeitet werden. Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Postulates diskutiert. Er kann weder Entscheide treffen, noch Befehle erteilen. Aufklassierungen und Beteiligungen sind von der Klassierung der Veloroute abhängig. Diese Themen werden im Grossen Rat und nicht im Gemeinderat und Einwohnerrat entschieden. Der Gemeinderat kann das Postulat, so war er auch immer auf dem Weg, als Unterstützung ansehen. Ich bitte Luzia Capanni das Postulat im Grossen Rat entsprechend zu positionieren. Der Grosse Rat entscheidet in diesen Fragen. Wir können im Hintergrund unterstützend wirken, die Klassierung und Finanzierung wird vom Kanton und nicht durch die Gemeinde entschieden.

Ich bin gerne bereit wieder über das Gesamtverkehrskonzept zu informieren. Ich hoffe auf die Bereitschaft, diesem Projekt eine Chance zu geben und nicht immer vorzupreschen. Es gilt zu überlegen, wer für welchen Entscheid zuständig ist und der Gemeinderat ist dort zu unterstützen, wo wir von Seiten Gemeinde die Möglichkeit haben einzugreifen oder Forderungen zu stellen.

Legislaturende

Ich danke allen für die angenehme Zusammenarbeit. In meinen Augen hat nicht nur der Gemeinderat gut gearbeitet, die Zusammenarbeit mit dem Einwohnerrat war gut und er hat Entscheide in die richtige Richtung gefällt. Ich hoffe, dass wir auch in der neuen Legislatur in gutem Einvernehmen die Geschäfte diskutieren und die Gemeinde nachhaltig weiterentwickeln können.

Mein Dank geht an alle Kommissionsmitglieder, sie sind ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit. Am Anfang einer neuen Legislatur werden die Kommissionen wieder gewählt, sie können neu zusammengesetzt werden, oder die Bisherigen arbeiten weiter. Nach den Einwohnerratswahlen werden die Parteien zur Einreichung von Nominierungen aufgefordert, damit die neue Exekutive die Kommissionen möglichst schnell wählen kann. Es gibt Kommissionen, welche aus Parteivertretungen zusammengesetzt

Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021

sind, es gibt aber auch Kommissionen, welche für eine Mitarbeit keine Parteizugehörigkeit erfordern. Es ist deshalb wichtig Leute abzuholen. Wir sind auch froh, wenn Fachleute in den Kommissionen vertreten sind, welche nicht zwingend politisch aktiv sein müssen.

Herzlichen Dank für das Engagement und die Zeit sich für Windisch einzusetzen und vielseitige Themen zu diskutieren.

21 Neueingänge 27.10.2021

Keine Neueingänge.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Noch zwei, drei Sätze von mir – ich mache es kurz. Zum Schutzkonzept: Mit geht es per se nicht um das Konzept, ich wäre lieber im Einwohnerratssaal ohne Abstände. Alle sollen gleich behandelt werden, es ist auch ein Zeichen von Respekt, wenn man einander zuhört und nicht während der Voten Zwischengespräche führt. Wir sind für das Diskutieren hier, ansonsten können wir einfach schnell abstimmen.

Wir freuen uns auf den Legislaturabschluss am 03. Dezember 2021 in der Stiftung Faro, ihr habt die Einladung von Stefan Wagner im Kuvert erhalten.

Mir waren Fairness und Ausgewogenheit im Rat immer sehr wichtig, ich hoffe, dass ich das in eurem Sinne erreicht habe. Auch von meiner Seite vielen Dank für die konstruktiven Diskussionen in den letzten beiden Jahren und vor allem für euer Vertrauen. Zum letzten Mal ein grosses Dankeschön an die Lernenden, welche wieder einmal einen Abend für uns geopfert haben, auch wenn ihr lieber etwas anderes unternommen hättet. Danke an das Büro für die angenehme und effiziente Zusammenarbeit. Last but not least an Stefan Wagner, ohne ihn hätte ich keine Chance gehabt hier vorne zu wirken. Vielen Dank und einen schönen Abend miteinander.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Protokoll des Einwohnerrates
03. November 2021



EINWOHNERRAT WINDISCH

Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber II: